

ANTRAG

			Vorlage-Nr.: A 23/0168
FDP-Fraktion			Datum: 11.04.2023
Bearb.:	Mährlein, Tobias	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	24.04.2023	Entscheidung

Stadtverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Norderstedt; hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 11.04.2023

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, die Stadtverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Norderstedt wie folgt zu ändern:

1. §2(2): Im übrigen Stadtgebiet beträgt die Gebühr je Tag 2,00 Euro / je Woche 10,00 Euro / je Monat 20,00 Euro / jährlich 200,00 Euro.
2. Hinzugefügt wird im §2(2): Für ein gebührenfreies Kurzparken bis 15 Minuten ist mit einer „Brötchentaste“ ein Parkschein zu lösen.

Sachverhalt

Seitdem vor über sieben Monaten die neue Parkraumbewirtschaftung auf den städtischen Parkflächen und in den städtischen P+R-Anlagen eingeführt wurde, hat sich die Parkplatzsituation massiv verschlechtert. Auf der einen Seite stehen die P+R-Anlagen zur Hälfte leer, auf der anderen Seite werden die anliegenden Wohnquartiere rücksichtslos zugeparkt und der fließende Verkehr wird dort teilweise stark behindert. Für diese Situation muss Abhilfe geschaffen werden.

Der hier vorgeschlagene Gebührensatz stellt einen Versuch für eine Verbesserung der Situation dar.

Die Entwicklungen sollten dabei weiter beobachtet werden, um gegebenenfalls weitere Anpassungen der Gebühren vornehmen zu können. Nach Berechnungen der Verwaltung wird auch mit dieser geringeren Gebührensatzung die Umsetzung der beschlossenen Parkraumbewirtschaftung, welche ja lediglich eine Lenkung und keine zusätzlichen Einnahmen bewirken sollte, noch kostendeckend erfolgen können. Ferner soll der geringere Gebührensatz gewährleisten, dass es weiterhin eine gute Akzeptanz der P+R-Anlagen gibt, dass die Bürger weiterhin den ÖPNV für die Fahrten in die City nutzen und dass nicht weiterhin Parkplatzsuchverkehre in die Nebenstraßen ausweichen.

Anlage:

Originalantrag

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------